

Staat fördert effiziente Erdgasheizung

### **Zinsgünstige Finanzierungshilfe für Modernisierung**

Bis zum Jahresende 2006 müssen viele Heizungsanlagen ausgetauscht werden – das schreibt die Energieeinsparverordnung vor. Und für jeden Besitzer und Betreiber von Heizungsanlagen stehen die Zeichen für eine Erneuerung der Anlage derzeit besonders günstig: Hohe Energiekosten, der Anstieg der Mehrwertsteuer in 2007 und verbesserte staatliche Fördermaßnahmen machen eine Heizungsmodernisierung jetzt attraktiv. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung doch noch zu erreichen, wurden die Konditionen für die Sanierung von Heizungsanlagen in 2006 verbessert. Die Politik erkennt damit das enorme Energieeinsparpotenzial von 30-40 Prozent durch den Heizungsaustausch an. Die staatlichen Instrumente zur Förderung der Heizungsmodernisierung sind: Steuerbonus und zinsgünstige Finanzierungshilfe. Die Instrumente und die Höhe der Förderung können sich ändern. Welche Instrumente es im Einzelnen gibt, stellt die ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V. vor.

### **Steuerbonus für handwerkliche Lohnleistungen:**

Seit 2006 wird ein Steuerbonus auf handwerkliche Lohnleistungen gewährt. Pro Haushalt jährlich 20 Prozent von maximal 3.000 Euro, also höchstens 600 Euro. Der Steuerbonus unterliegt nicht dem persönlichen Steuersatz, sondern wird im Zuge der Einkommenssteuererklärung direkt von der Steuerschuld abgezogen (Stand August 2006).

### **Zinsgünstige Finanzierungshilfe zur Heizungsmodernisierung:**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet zinsgünstige Darlehen mit den beiden Förderprogrammen „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm“ und „Wohnraum modernisieren“ an. Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm für Häuser von vor 1984 ist in Maßnahmenpakete unterteilt. Der nominale Zinssatz im Oktober 2006 betrug 2,78 % (effektiv) für eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Maßnahmenpaket 1 fördert die Erneuerung der Heizung in Kombination mit der Wärmedämmung von Dach und Außenwand. Das Paket 2 bezieht sich auf die Erneuerung der Heizung mit der Dämmung von Dach und Kellerdecke sowie einem Austausch der Fenster. Paket 3 fördert die Umstellung auf einen anderen Heizenergieträger, die Erneuerung der Heizung sowie der Fenster. Das Maßnahmenpaket 4 des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogrammes ist besonders interessant, wenn ausschließlich der Heizkessel ausgetauscht werden soll.

*Wann kann der günstige Kredit des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogrammes – für einen ausschließlichen Austausch des Heizkessels – in Anspruch genommen werden?*

Das Maßnahmenpaket 4 sieht einen Nachweis der durch die Maßnahme erzielten CO<sub>2</sub>-Reduktion vor. Wird die jährliche CO<sub>2</sub>-Reduktion von 40 kg pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche nachgewiesen, gelten die gleichen günstigen Zinskonditionen wie bei den anderen Maßnahmenpaketen. Bei einer geringeren CO<sub>2</sub>-Einsparung steht das KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ zur Verfügung.

*Wie kann man den Nachweis der notwendigen CO<sub>2</sub>-Einsparung führen?*

In einem ersten Schritt kann in einer überschlägigen Berechnung nach dem KfW-Merkblatt für das Maßnahmenpaket 4, Anlage B, eine Einschätzung zur CO<sub>2</sub>-Einsparung vorgenommen werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen (E) vor und nach der Erneuerung des Heizkessels berechnen sich nach diesem Merkblatt:

$$E = Q_h \cdot f$$

Dabei sind:

Q<sub>h</sub> der Jahres-Heizwärmebedarf in kWh (m<sup>2</sup> · a)

f der Faktor für die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro kWh Heizwärme (kg CO<sub>2</sub>/kWh) für die Energieträger/Heizsysteme

*Welche Emissionsfaktoren sind zu berücksichtigen?*

Faktoren f zur Bestimmung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind (Quelle: KfW):

Energieträger/Heizungssystem	f in (kg CO <sub>2</sub> /kWh)
Elektro-Speicherheizung	0,81
Kohle-Festbrennstoffkessel, Einzelofen	0,74
Heizöl, Standard-Kessel (alt) u. Einzelofen	0,56
Heizöl, NT-Kessel (alt)	0,49
Heizöl, NT-Kessel (neu)	0,40
Heizöl, Brennwert-Kessel (neu) <sup>1</sup>	0,37
Erdgas, Standard-Kessel (alt) u. Einzelofen	0,45
Erdgas, NT-Kessel (alt)	0,40
Erdgas, NT-Kessel (neu)	0,32
Erdgas, Brennwert-Kessel (neu)	0,30

<sup>1</sup> Kessel, die ab dem 01.01.1995 eingebaut wurden.

Der Einsatz einer Kilowattstunde in einer Elektro-Speicherheizung (Nachtstromspeicher) erzeugt nach KfW 0,81 kg Kohlendioxid, während bei einem Erdgas-Brennwert-Kessel nur 0,30 kg emittiert werden.

*Beispiel: Sanierung von Heizkesseln und Erfüllung des „40 kg CO<sub>2</sub>-Kriteriums“ nach KfW*

Gebäude: 150 m <sup>2</sup>	Beheizung vorher	Beheizung nachher	
	Nachtstromspeicher	Erdgas-Brennwert-Kessel	Erdgas-NT-Kessel
Jahres-Heizwärmebedarf Q <sub>h</sub> in kWh/(m <sup>2</sup> · a)	35.000 kWh/ 150 m <sup>2</sup> · a* = 233	35.000 kWh/ 150 m <sup>2</sup> · a* = 233	35.000 kWh/ 150 m <sup>2</sup> · a* = 233
Emissionsfaktor f in kg CO <sub>2</sub> /kWh	0,81	0,30	0,32
CO <sub>2</sub> -Emissionen in kg/(m <sup>2</sup> · a)	189	69	75
CO <sub>2</sub> -Einsparung in kg/(m <sup>2</sup> · a)	–	120	114

\* Annahme Strombedarf entspricht Wärmebedarf des Hauses

Das Maßnahmenpaket 4 verlangt eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 40 kg pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche durch den Heizkesselaustausch. Beide Erdgassysteme (120 bzw. 114) erfüllen die Bedingung mit großem Abstand.

Die so abgeschätzte CO<sub>2</sub>-Einsparung muss später ein Sachverständiger auf der Basis normierter Werte als Anlage zum Kreditantrag bestätigen. Als Sachverständige sind zum Beispiel die von der BAFA zugelassenen „Vor-Ort-Berater“ (Adressliste: [www.bafa.de](http://www.bafa.de), Pfad: Aufgaben/Energie/Energiesparberatung). Darüber hinaus kann der Sachverständige beraten, wie das Neubau-Niveau der EnEV erreicht und so ein Tilgungszuschuss von 5 % gewährt werden kann (Stand Oktober 2006). Wer einen alten Heizkessel gegen eine moderne Erdgasheizung austauscht, darf also mit höchsten Fördersätzen rechnen!

### **KfW-Programm „Wohnraum modernisieren“**

Dieses Programm stellt keine Altersbeschränkung beim Gebäude und fordert keine Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung. Dafür sind die Zinskonditionen auch weniger interessant. Das Programm gliedert sich in die zwei Bereiche: „Standard-Maßnahmen“ und „Öko-Plus-Maßnahmen“.

Unter den „Standard-Maßnahmen“ werden u. a. die Erneuerung der Heizungstechnik durch Zentralheizungsanlagen auf Basis von Gas/Öl

(Brennwert- oder NT-Kessel ohne Einsatz von erneuerbarer Energien) mit einem Zinssatz von 4,16 % effektiv (Stand Oktober 2006, Laufzeit 20 Jahre, 10 Jahre Zinsbindung, 96 % Auszahlung) finanziert. Baubegleitende Maßnahmen wie die Entsorgung des Öltanks können mit in die Kreditsumme aufgenommen werden.

Unter die „Öko-Plus-Maßnahmen“ fällt zum Beispiel die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien. Finanziert werden solarthermische Anlagen inklusive der Erneuerung von Zentralheizungen auf Basis von Gas/Öl. Zusätzlich können besonders CO<sub>2</sub>-intensive Heizungen (Nachtspeicherheizungen und Einzelöfen) durch Zentralheizungsanlagen ersetzt werden. Die Konditionen sind: Zinssatz von 3,75 % effektiv (Stand Oktober 2006, Laufzeit 20 Jahre, 10 Jahre Zinsbindung, 100 % Auszahlung).

Die genannten Konditionen werden laufend angepasst. Bitte informieren Sie sich selbst über die jeweils aktuellen Konditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) bzw. telefonisch bei der KfW-Hotline 01801/335577.

*ASUE*